

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/975

KR.Nr. M 036/2003 FD

Motion Fraktion SVP: Verwendung des Kantonsanteils des Vergleichsbetrags aus dem Streitfall mit den beiden Treuhandgesellschaften (11.03.2003):

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die aus dem Vergleich mit den beiden Treuhandgesellschaften Arthur Andersen AG und Coopers & Lybrand Bankenrevisionen AG für den Kanton Solothurn resultierenden CHF 9 Millionen Franken sind vollumfänglich für die Schuldentilgung zu verwenden. Valuta: Datum der Erheblichkeitserklärung dieser Motion (oder eventuell Postulat) durch den Kantonsrat oder der Überweisung des Betrags durch die UBS.

2. Begründung

Es würde vom Solothurner Volk nicht verstanden, wenn dieses Geld zur Aufbesserung der laufenden Rechnung eingesetzt würde. Obschon nur ein Tropfen auf den heissen Stein, bildet das vorgeschlagene Vorgehen doch ein minimales Zeichen dafür, dass die Regierung und das Parlament die Mitschuld einiger ihrer Exponenten am Kantonalbankdebakel anerkennen und wiedergutmachen wollen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die aus dem Vergleich mit den beiden Treuhandgesellschaften Arthur Andersen AG und Coopers & Lybrand Bankenrevisionen AG für den Kanton Solothurn resultierenden 9 Mio. Franken wurden dem Kanton grösstenteils (8,5 Mio. Fr.) bereits überwiesen. Da dieser ausserordentliche Ertrag nicht budgetiert worden war, führt dies zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) gegenüber dem Voranschlag. Wir haben nicht vor, die zusätzlich vereinnahmten Gelder für andere, nicht budgetierte Vorhaben auszugeben, ganz abgesehen davon, dass der Kantonsrat uns dazu vorgängig einen Nachtragskredit bewilligen müsste, den wir aber nicht beantragen werden.

Ob die 9 Mio. Franken tatsächlich – auch wenn dies unserer Absicht entspricht – zum Schuldenabbau verwendet werden können, ist abhängig von der finanziellen Entwicklung des laufenden Jahres. Falls der im Dezember 2002 vom Kantonsrat verabschiedete Voranschlag eingehalten werden kann, wird in der Rechnung 2003 anstelle des budgetierten Defizits von 15,8 Mio. Franken eines von 6,8 Mio. Franken resultieren. Anstelle des budgetierten Finanzfehlbetrags von 10,1 Mio. Franken ergibt sich einer von 1,1 Mio. Franken, was bedeutet, dass der budgetierte zusätzliche Fremdkapitalbedarf um 9 Mio. Franken reduziert werden kann und die Nettoverschuldung lediglich um 1,1 Mio.

Franken ansteigt. Die Vergleichszahlungen reichen also allein nicht aus, um das Ansteigen der Nettoverschuldung zu verhindern, aber sie bremsen die Zunahme der Nettoverschuldung in erheblichem Masse.

Fazit: Die 9 Mio. Franken aus den Vergleichszahlungen sollen auf keinen Fall für zusätzliche, nicht budgetierte Ausgaben verwendet werden. Sie werden über die Erfolgsrechnung (Zunahme Bruttoertragsüberschuss) zu einer Verminderung des Nettoverschuldungswachstums (Nettoverschuldungszunahme: Nettoinvestitionen minus Bruttoertragsüberschuss der Erfolgsrechnung) führen. Die Vergleichszahlungen reichen aber – unter der Annahme, dass das finanzielle Ergebnis gemäss Voranschlag 2003 ausfällt – nicht aus, um Schulden zu tilgen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für Finanzen (5)

Finanzdepartement

Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat